

GARANTIEBESTIMMUNGEN Walker Vertriebs AG

1. Die Garantie erstreckt sich über 24 Monate ab Verkaufsdatum für nicht gewerblich eingesetzte Geräte und 6 Monate auf gewerblich eingesetzte Geräte.
2. Wir verpflichten uns Teile, die infolge Material- oder Konstruktionsfehler schadhaft werden in Garantie zu ersetzen. Andere Kosten wie zum Beispiel Fracht und Arbeitsausfall können wir nicht übernehmen.
3. Von der Garantie sind ausgeschlossen:
 - Sämtliche Folgen normaler Abnutzung.
 - Schäden unsachgemässer Bedienung durch den Kunden oder Drittpersonen.
 - Schäden durch keinen oder falschen Unterhalt (z.B. Verwendung von zu wenig oder ungeeignetem Getriebe-, Hydrostaten-, Motoren-, oder Kettenöl.
 - Keilriemen, Dichtungen, Bereifung, Batterien, Glühbirnen.
 - Schäden, die von dritter Seite, d.h. nicht offizielle Walker AG Vertragspartner verursacht wurden.
 - Maschinen und Teile die nicht von der Walker AG importiert werden.
 - Maschinen die nicht von einem offiziellen Walker AG Vertragspartner gewartet werden.
 - Maschinen an denen Änderungen vorgenommen wurden, oder nicht von uns begutachtetes Zubehör angebaut wurde.
 - Sämtliche Serviceleistungen.
 - Maschinen die nicht für den professionellen Einsatz vorgesehen sind und trotzdem übermässig eingesetzt werden.
4. Diese Garantie gilt nur für Erstkäufer. Sie ist nicht übertragbar.
5. Konstruktionsänderungen an neuen Modellen verpflichten uns nicht, diese an bereits gelieferten Maschinen vorzunehmen.
6. Der Entscheid über Garantieleistungen liegt einzig und allein bei Walker Vertriebs AG.

Vorgang für den Bezug von Garantieteilen

1. Bestellung der Teile mit Ersatzteilnummer bei einem Vertragspartner Walker AG oder direkt bei Walker Vertriebs AG (Tel. 052 224 0450, Fax 052 224 0452).
2. Mitgelieferter Garantieantrag vollständig ausfüllen.
3. Garantieantrag, Kaufvertragskopie der Maschine, Lieferschein der Ersatzteile und defekte Teile an Walker AG zurücksenden.
4. Sobald alle oben erwähnten Unterlagen und Teile bei uns vorliegen, kann Ihr Antrag bearbeitet werden.
5. Wird der Antrag für gültig erklärt, erhalten Sie die gewünschte Gutschrift.

Walker Vertriebs AG

Die Geschäftsleitung, Juli 2004

GARANTIEANTRAG Walker Vertriebs AG

Damit wir Ihnen eine Gutschrift auf die gewünschten Teile ausstellen können, benötigen wir folgende Angaben:

1. Adresse des Eigentümers	Name / Vorname _____
	Strasse _____
	PLZ / Ort _____

2. Adresse der Rechnung: (Werkstatt des Einbaus)	Name / Firma _____
	Strasse _____
	PLZ / Ort _____
	Rechnungsnummer oder Packzettelnummer _____

3. Gerät	Bezeichnung _____
	Serien / Produktionsnummer _____
	Motorentyp und Seriennummer _____

4. Zeitangaben	Gekauft am _____ (Rechnungskopien beilegen)
	Schaden bemerkt am _____
	Stundenzählerstand _____

5. Festgestellt Schäden, evt. Ursache (Beschreibung)	_____

6. Verwendete Teile		
Bestellnummer	Teilebezeichnung	Verrechneter Preis
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____
Totalbetrag		Fr. _____

7. Benötigte Arbeitszeit	Std. _____
--------------------------	------------

Datum / Unterschrift der Werkstatt (Stempel): _____

Achtung: Bei Briggs & Stratton, Tecumseh, Kohler und anderen Geräten/Teilen, die nicht von uns importiert werden, muss die Garantieabwicklung direkt beim entsprechenden Schweizer Importeur geregelt werden!